

[Koktebel ist offiziell bankrott](#)

06.03.2012

“Koktebel” (Krim), einer der größten Weinhersteller der Ukraine, wurde für bankrott erklärt.

“Koktebel” (Krim), einer der größten Weinhersteller der Ukraine, wurde für bankrott erklärt.

Dies ist dem Beschluss des Wirtschaftsgerichts der Krim zu entnehmen, welches das Unternehmen am 23. Februar für bankrott erklärte.

Zum Insolvenzverwalter wurde Wassilij Kutcha bestimmt. Die Bankrottprozedur wurde dabei bereits im Dezember 2009 auf Antrag des Unternehmens selbst begonnen.

Damals wurde mit dem Insolvenzverfahren gegenüber dem Unternehmen “Sojus-Wiktan” begonnen zu dem “Koktebel” bis 2001 noch gehörte, wonach die Aktiva von “Sojus-Wiktan” von der OOO (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) “Krymskaja Wodotschnaja Kompanija” gemietet wurden.

Der Bankrott von “Sojus-Wiktan” in der Ukraine wurde von einem Teilhaber des Unternehmens mit der “nicht vorhersehbaren staatlichen Steuerpolitik” erklärt. In Russland geriet “Sojus-Wiktan” teilweise aufgrund der Uneinsichtigkeit der Banken in eine schwierige finanzielle Situation.

Quelle: [Lewyj Bereg](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 129

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.